

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
17.02.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Vertrag zur Ergänzung des bestehenden Vertrags
zwischen der Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-
Verkehr GmbH (rnv) für die Beförderung von Schülerinnen
und Schülern der Heidelberger Schulen zum Sport- und
Schwimmunterricht**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	02.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Ergänzungsvertrag zum Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Heidelberger Schulen zum Sport- und Schwimmunterricht rückwirkend zum 01.01.2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Jährliche Kosten der Beförderung zum Sport- und Schwimmunterricht	rund 271.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Bestandteil des Zuweisungsbetrags über insgesamt rund 2,4 Mio. Euro im Rahmen der Schülerbeförderungsleistungen im kommunalen Finanzausgleich (§ 18 Absatz 3 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Für die Schülerbeförderung sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung berücksichtigt.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">mögliche weitere Preisanpassungen in Folgejahren	

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom
02.03.2023**

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Anlass für die Vertragsanpassung

Im seit 2002 bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Heidelberger Schulen zum Sport- und Schwimmunterricht geregelt. Die bisherige Abrechnung der Fahrten erfolgt pro gefahrene Kilometer. Der 2015 zuletzt angepasste Kilometersatz beträgt aktuell 3,30 Euro netto und liegt weit unter den tatsächlich entstandenen Kosten.

Da die aktuelle Abrechnungspraxis nicht mehr den tatsächlichen angefallenen Kosten entspricht, beabsichtigt die rnv die Preise rückwirkend zum 01.01.2023 zu erhöhen. Des Weiteren soll die Abrechnung zukünftig nicht mehr pro gefahrene Kilometer, sondern pro Hin- und Rückfahrt (Fahrtenpaar) erfolgen. Der Preis pro Fahrtenpaar beträgt ab Januar 2023 130,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7 %. Insgesamt wird dadurch von einem jährlichen Gesamtvolumen von rd. 271.000 Euro ausgegangen. Dies ist Bestandteil der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Gesamtkosten im Rahmen der Schülerbeförderung in Höhe von jährlich rund 2,4 Mio. Euro.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind entsprechend berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zur Zielerreichung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertragsergänzung zum Vertrag über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Heidelberger Schulen zum Sport- und Schwimmunterricht

Drucksache:

0067/2023/BV

00347054.doc

...

